



Ausgabe vom 28. Februar 2008

---

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

# Neubauprojekte - Abbruch von alten Gebäuden

Merkblatt zur Registerführung Nr. 12

---

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) enthält alle Gebäude mit Wohnnutzung der Schweiz. Die Erfassung anderer Gebäude ist möglich, jedoch nicht obligatorisch. Dieses Merkblatt beschreibt die Erfassung eines neuen Gebäudes im eidg. GWR, wenn sein Bau nach Abbruch eines bestehenden Gebäudes erfolgt.

## Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Für die Erfassung von Neubauten und/oder Abbrüchen muss als Erstes ein neues Bauprojekt erfasst werden. Grundsätzlich wird für das Bauprojekt bei der «Art der Arbeiten» "Neubau mit Abbruch" angegeben, wobei Ausnahmen möglich sind (siehe weiter unten). Danach werden diesem Projekt Gebäude zugeteilt.

Das alte Gebäude ist im GWR zu suchen und mit dem Projekt zu verbinden, das Merkmal «Gebäudestatus» von "bestehend" zu "abgebrochen" (GSTAT 1007) zu ändern und das Abbruchjahr (GABBJ) anzugeben.

Wenn der Abbruch lange vor dem Bau des neuen Gebäudes erfolgt ist, ist der Abbruch eventuell nicht Teil des Bauprojektes. Das abgebrochene Gebäude wurde im GWR wahrscheinlich nie als "abgebrochen" bezeichnet. In diesem Fall ist die Adresse bei der Erfassung eines neuen Gebäudes nicht mehr eindeutig (zwei Gebäude haben die gleiche Adresse) und löst eine Fehlermeldung aus. Deshalb muss das bereits abgebrochene Gebäude gesucht (via Adresse oder Parzellenummer) und die oben beschriebene Änderung vorgenommen werden.

Wenn das abgebrochene Gebäude nie im GWR registriert wurde, muss es nicht erfasst werden. Es genügt in diesem Fall, die Fehlermeldung "Zu wenig abgebrochene Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen" zu deaktivieren.

Das neue Gebäude muss anschliessend neu erfasst werden. Um die statistische Auswertung zu gewährleisten, dürfen die mit dem EGID der abgebrochenen Gebäude verknüpften Informationen keinesfalls durch Informationen zum neuen Gebäude ersetzt werden.

## Besonderheiten

Die bestehende Datenbank des GWR basiert auf der Volkszählung 2000. Es ist möglich, dass nicht alle Gebäude im GWR eingetragen sind. In diesem Fall kann ein fehlendes Gebäude ohne Verbindung mit einem Bauprojekt erfasst werden.

Wenn das Gebäude infolge eines Elementarereignisses (zum Beispiel Feuer) zerstört wurde, kann ohne Verbindung mit einem Bauprojekt der Status "abgebrochen" angegeben werden.

Bleiben bei einem Abbruch eines Gebäudes die Mauern oder Fundamente bestehen, kann das Bauprojekt auch als Umbau behandelt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die kantonale Gebäudeversicherung das Bauprojekt ebenfalls als Umbau betrachtet und dem neuerstellten Gebäude dieselbe Versicherungsnummer zuteilt wie dem Gebäude, das bis auf die Mauern oder Fundamente abgebrochen wurde.

## **Verwandte Themen**

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt Nr. 10: Fehlermeldungen der Baustatistiken

Merkblatt Nr. 13: Umnutzung von Fabriken, Ökonomiebauten etc. zu Wohngebäuden

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

## **Verweise auf den Merkmalskatalog**

Es wird empfohlen, in der Version 3.4 des *Merkmalskatalogs* des eidg. GWR die Definition des Gebäudes sowie die detaillierte Beschreibung der Merkmale «Gebäudestatus» (GSTAT), «Baujahr Gebäude» (GBAUJ) und «Abbruchjahr Gebäude» (GABBJ) zu konsultieren.

## **Kontakt**

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch). Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch) für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

*Sektion Gebäude und Wohnungen*

Tel. 0800 866 600 / E-Mail: [housing-stat@bfs.admin.ch](mailto:housing-stat@bfs.admin.ch)